

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 195.

Sonntag, den 14. Juli.

1839.

Bekanntmachung.

Am 2. d. M. hat ein noch zur Zeit unbekannter Mann zwei zweithälterige blauefarbte und mit dem rothen Werthsstempel versehene Cassenbilletts theils in hiesiger Stadt, theils in einem nahegelegenen Dorfe ausgegeben, welche nachmals in die Hände der unterzeichneten Behörde gelangt und als falsch befunden worden sind. In der Besorgniß, daß vielleicht noch mehr dergleichen falsche Billets in Umlauf gesetzt und die Annehmer damit betrogen werden möchten, sieht man sich veranlaßt, die hauptsächlichsten Kennzeichen dieser Billets nachstehend unter I. bekannt zu machen, wobei zugleich diejenigen, in deren Händen sich solche Papiere bereits befinden sollten, vor der Wiederausgabe gewarnt und hiermit aufgefordert werden, selbige entweder an die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig oder an eine andere Polizeibehörde sofort abzuliefern.

Sehr viel muß aber auch daran gelegen sein, den Verfertiger und Verbreiter dieser falschen Cassenbilletts zu ermitteln. Deshalb wird, indem man nachstehend unter II. eine Beschreibung d. s. Mannes, welcher am 2. d. M. die erwähnten Billets ausgegeben hat, beifügt, das Publicum dringend aufgefordert, sowohl zur Ermittlung dieses Mannes, als des etwaigen sonstigen Verfertigers mitzuwirken und jeden hierauf bezüglichen, wenn auch noch so unbedeutend schwebenden Umstand der Sicherheits-Behörde mitzutheilen. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß dafür die Bezahlung von Kosten Niemandem angefohlen werden wird, dagegen beingt man in Erinnerung, daß, nach §. 21. des Edicts von 1. October 1818, die mit dem 1. Juli 1819 zu emittirenden neuen Cassenbilletts betreffend, derjenige, welcher einen Nachahmer von Cassenbilletts der Obrigkeit zuerst anzeigt, nachdem der Verbreiter seiner Mißhandlung überführt worden, eine Belohnung von

F ü n f H u n d e r t T h a l e r n

zu erwarten hat.

Endlich wird es für den Erfolg unserer weiteren Nachforschungen von Nutzen sein, wenn die Behörden des In- und Auslandes, bei welchen dergleichen falsche Billets bereits vorgekommen sein oder noch vorkommen sollten, schleunige Nachricht davon, unter Mittheilung der näheren Umstände, an uns gelangen lassen, daher man sie hiermit darum ersucht.

Leipzig, den 13. Juli 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Schnorr.

1) Die erwähnten Billets sind den Königl. Sächs. blauefarbten und mit dem rothen Werthsstempel: „2 Th. Cour.“ versehenen Cassenbilletts — den sogenannten Courant-Billetts — nachgebildet und lassen sich an der schlechten, nicht in gerader Linie stehenden Schrift, dem schmutzigen Druck und den sehr mißlungenen ausgezackten Ziffern der obern, in der linken Ecke befindlichen Nummer leicht erkennen.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Das Papier ist weicher als bei den echten Cassenbilletts und es fehlen in selbigem die in dem Papier zu den echten Cassenbilletts befindlichen, dicht neben einander laufenden, abwechselnd hellen und dunkeln Linien, welche in fünf horizontalen Abtheilungen schräg gegen einander gerichtet und, gegen das Licht gehalten, vorzüglich erkennbar sind;

2) die Nachahmung der Wassezeichen im Papier, nämlich

des Wortes: „CASSEN-BILLET“,

der von zwei Palmzweigen eingeschlossenen Königl. Krone und

der kettenförmigen Verzierung zwischen dem Namen des Commissarii und des Buchhalters,

ist wenig gelungen und wahrscheinlich durch Radiren erzeugt worden;

3) die Einfassungsränder sind etwas breiter als bei den echten, auch sind die in selbigen befindlichen, verschlungenen großen Buchstaben zum Theil sehr unbedeutlich und durchgängig nicht schraffirt.

Das in denselben oben eingefasste Königl. Wappen ist sehr schwarz und unrein gedruckt;

4) die Ziffern beider Nummern sind steif und ungleich, stehen auch nicht in gerader Linie;

5) an den Stellen, wo der Wappen- und der Werthsstempel eingepreßt ist, erscheint das Papier geädert.

II. Der Ausgeber der mehrgedachten Billets wird als ein Mann beschrieben, der 20 bis 25 Jahre alt, mittlerer Größe, schwächlicher Statur und gesunden Ansehens gewesen ist, blondes Haar gehabt, einen blauen Rock und eine dunkelfarbige Mütze mit Schirm getragen und in dem in hiesiger Gegend geöhnlichen Dialekt gesprochen hat.

Warnung.

Mit Bezug auf den in Nr. 192 des Tageblattes enthaltenen Aufsatz: „Ein Radicalmittel gegen Zahnschmerzen“ ist das Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß gedachtes Mittel, welches theils Veranlassung zu bedenklichen Verletzungen durch Versten des Apparats geben, theils Bluthusten und andere Krankheiten der Luftwege erzeugen kann, nur unter Anleitung eines Arztes angewendet werde.

Leipzig, am 12. Juli 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Deutrich.

D. Günz, Stadtbezirksarzt.